

Gegenstand

1. Die vorliegenden allgemeinen Bedingungen sind auf den Zugang zum VoIP-Telefondienst anwendbar. Es sind zu unterscheiden:

- **Die allgemeinen Bedingungen**

In den allgemeinen Bedingungen werden sämtliche Rechte und Pflichten aufgeführt, die Proximus und ihre Kunden im Rahmen der Bereitstellung des VoIP-Telefondienstes zu übernehmen haben.

- **Die besonderen Bedingungen**

Die besonderen Bedingungen können von den allgemeinen Bedingungen abweichen. Sie sind auf die von Proximus als Option angebotenen Dienstleistungen anwendbar.

- **Die Preisliste**

Begriffe

2. Für die Anwendung der vorliegenden allgemeinen Bedingungen gelten folgende Begriffe:

- **Proximus**

Das autonome öffentliche Unternehmen, Aktiengesellschaft öffentlichen Rechts, mit Sitz in 1030 Brüssel, Boulevard du Roi Albert II 27, MwSt.-Nr. BE 202.239.951, RJP Brüssel, hiernach "Proximus" genannt.

- **Kunde**

Die natürliche oder juristische Person oder nicht rechtsfähiger Verein, mit der/dem Proximus den Vertrag geschlossen hat.

- **Öffentliche Nummer**

Die in den Weißen Seiten des Telefonbuches und/oder in der Datenbank der Proximus-Telefonauskunft eingetragene Rufnummer.

- **Geheimnummer**

Rufnummer, die in den Weißen Seiten des Telefonbuches nicht vermerkt steht und vom Auskunftsdienst nicht mitgeteilt wird.

- **Telefonbuch (Weiße Seiten)/Datei des Auskunftsdienstes (1407)**

Datei, die die Angaben der Telefonteilnehmer enthält und der Öffentlichkeit entweder als Telefonbuch also in Papierform, als elektronisches Verzeichnis oder als Telefonauskunftsdienst zugänglich ist.

- **Private "On-Net"-Anrufe**

Telefonanrufe, die von einer Site herkommen und für eine andere Site innerhalb desselben virtuellen Privatnetzes (VPN - Virtual Private Network) des Kunden bestimmt sind.

- **Öffentliche "On-Net"-Anrufe**

Telefonanrufe, die auf der VoIP-Plattform von Proximus initialisiert und terminiert werden; diese Anrufe werden nicht zum öffentlichen geschalteten Telefonnetz geleitet und laufen auch nicht darüber.

- **Öffentliche "Off-Net"-Anrufe**

Telefonanrufe, die auf der VoIP-Plattform von Proximus initialisiert werden und die für das öffentliche geschaltete Telefonnetz bestimmt sind.

- **VoIP-Plattform**

Die VoIP-Plattform von Proximus besteht aus den folgenden Elementen:

- Kontroll- und Sicherheitsausrüstung, die für den Zugang zur Plattform und für ihre Sicherung bestimmt ist;
- IP Call Handling-Ausrüstung, die für die Behandlung des gesamten Sprachverkehrs bestimmt ist, der über die Plattform läuft;
- Media Gateway-Ausrüstung, die für die Umwandlung der IP-Pakete in herkömmliche geschaltete Telefonie bestimmt ist.

- **Interne Verkabelung**

Leitungen, Kabel und interne Verkabelungsausrüstung zwischen dem Anschluss oder der Leitungsausrüstung und der Endausrüstung auf der Site. Die Verkabelungsausrüstung umfasst den Kabelkasten, die Patch Panels, Patchkabel, Verteilungspatchkabel, Verteilungskabel, Steckdosen und sonstiges zusätzliches Material, das zur Ausführung der internen Verkabelung auf der Site erforderlich ist und im Rahmen des vorliegenden Vertrags von Proximus geliefert wird.

- **Rechnung**

Das Dokument "Rechnung" oder jedes andere Dokument, mit dem Proximus die Zahlung ihrer Dienstleistungen fordert oder, im Namen und für Rechnung Dritter, Beträge in Bezug auf die Dienstleistungen dieser Dritter sammelt.

Bedingungen für den Zugang zum VoIP-Telefondienst

3. Um einen Antrag auf Zugang zum VoIP-Telefondienst bei Proximus einreichen zu können, muss der Kunde:

- entweder selber Inhaber eines Vertrags bezüglich der Datenkonnektivität bei Proximus sein, der mit dem VoIP-Telefondienst kompatibel ist;

- oder die Genehmigung des Inhabers eines Vertrags bezüglich der Datenkonnektivität bei Proximus erhalten hat (der mit dem VoIP-Telefondienst kompatibel ist), um diese Datenkonnektivität für seinen Telefonverkehr zu benutzen.

Außerdem ist der Kunde gehalten, die Einhaltung dieser Bedingungen während der gesamten Dauer des Vertrags zu garantieren. Wenn diese Bedingungen nicht mehr erfüllt sind, kann der VoIP-Telefondienst nicht geliefert werden. Dem Vertrag wird aber nicht automatisch ein Ende gesetzt werden. Der Kunde wird hierfür den unter Artikel 55 erwähnten Bestimmungen entsprechend die Initiative nehmen müssen. Umgekehrt wird die Beendigung des jetzigen Vertrags nicht automatisch zur Folge haben, dass auch dem betreffenden Vertrag bezüglich der Datenkonnektivität bei Proximus ein Ende gesetzt wird.

Inkrafttreten und Dauer des Vertrags

4. Der Vertrag tritt am Tage der Unterzeichnung des Bestellscheins durch beide Parteien in Kraft und wird für eine unbestimmte Dauer abgeschlossen.

Änderungen der Bedingungen des Vertrags

5. Proximus verpflichtet sich, den betreffenden Kunden über jede Änderung der Bedingungen des Vertrags über jedes geeignete Mittel zu informieren. Bei Änderungen an den allgemeinen oder besonderen Bedingungen oder bei Preiserhöhungen erfolgt diese Information mindestens 1 Monat vor deren Inkrafttreten und bei Preissenkungen mindestens ein Tag im Voraus.

6. Akzeptiert der Kunde die neuen Bedingungen nicht, die aufgrund einer Änderung der allgemeinen Bedingungen oder der besonderen Bedingungen eingeführt werden, so kann er den Vertrag spätestens am letzten Tag des Monats, der dem Inkrafttreten dieser Änderungen folgt, ohne Zahlung einer Abstandssumme unangekündigt kündigen, soweit diese Änderungen für den Kunden ungünstig sind. Bei Tarifierhöhung kann der Kunde seinen Vertrag spätestens am letzten Tag des Monats, der dem Eingang der ersten Rechnung nach dem Inkrafttreten dieser Tarifierhöhung folgt, ohne Zahlung einer Abstandssumme unangekündigt kündigen. Die Kündigung kann schriftlich in jeder Form erfolgen.

Leistungen und Pflichten von Proximus

VoIP-Telefondienst

7. Proximus bietet dem Kunden einen Telefonanschluss auf der VoIP-Plattform an, der es ihm ermöglicht, Telefonverkehr über das Datennetz zu übermitteln sowie das öffentliche geschaltete Telefonnetz vom Datennetz aus über das "Gateway" zu erreichen. 8. Mit Hilfe seines Telefonanschlusses an der VoIP-Plattform kann der Kunde jederzeit Verbindungen herstellen, und zwar zu allen anderen Telefonanschlüssen der VoIP-Plattform, zu allen Telefonanschlüssen des öffentlichen geschalteten Telefonnetzes von Proximus, zu allen Telefonanschlüssen eines anderen Telefonnetzes, das mit dem von Proximus verbunden ist, zu allen Anschlüssen an einen der Öffentlichkeit angebotenen Mobilfunkdienst, der mit dem öffentlichen geschalteten Telefonnetz von Proximus verbunden ist, und zu allen Diensten, die über das öffentliche geschaltete Telefonnetz von Proximus zugänglich sind, oder zu jedem Diensteanbieter, der mit diesem verbunden ist.

Sofern die technische Ausrüstung dies ermöglicht, kann der Kunde beantragen, dass bestimmte Arten von Anrufen von seinem Anschluss aus nicht getätigt werden können. Die Aktivierung dieser Beschränkung ist gebührenpflichtig, mit Ausnahme von der Beschränkung von Anrufen zu den nationalen Nummern mit erhöhtem Satz, nationalen Nummern mit erhöhtem Satz, die zur Lieferung von Inhalt für Erwachsene benutzt werden, und nationalen Nummern mit erhöhtem Satz, die nicht gemäß

dem internationalen Telefonnumerierungsplan E164 bewirtschaftet werden.

9. Das öffentliche geschaltete Telefonnetz von Proximus ist in Zonen unterteilt, die mehrere Ortsnetze umfassen. Jedes Ortsnetz wird von einer Telefonzentrale bedient.

Die Grenzen der Zonen und Netze werden von Proximus festgelegt. Führt eine Verlegung dieser Grenzen zu einer Preisänderung, werden die betroffenen Kunden hierüber in Kenntnis gesetzt und haben die Möglichkeit, den Vertrag gemäß Artikel 6 zu kündigen.

10. Proximus ist dazu verpflichtet, die für ein reibungsloses Funktionieren des VoIP-Telefondienstes erforderlichen Mittel einzusetzen. Sie allein bestimmt, welche technischen Mittel zur Gewährleistung des Zugangs zu diesem Dienst erforderlich sind.

Proximus behält sich das Recht vor, jede angemessene Maßnahme zu ergreifen, um auf jeden Zwischenfall, der die Sicherheit des Netzes betrifft, zu reagieren oder Drohungen und prekären Situationen entgegenzutreten. Bei diesen Maßnahmen kann es sich in bestimmten Fällen um die vorübergehende Änderung der Nutzungsbedingungen des Dienstes handeln.

Außerdem ist der VoIP-Telefondienst Gegenstand des anwendbaren VoIP-SLAs. Dieses SLA bietet Garantien in Sachen Störungsbehebung und Verfügbarkeit des Dienstes, die vom SLA, das auf die Datenkonnektivität anwendbar ist, unabhängig sind. Im Rahmen des vorliegenden Vertrags deckt das anwendbare VoIP-SLA den Betrieb der VoIP-Plattform, so wie vorher beschrieben.

Für die genauen Bedingungen des anwendbaren VoIP-SLAs wird auf die betreffende vertragliche Dienstbeschreibung verwiesen.

Die Ausführung von Wartungsarbeiten und die Prozedur zur Behebung von Störungen auf der VoIP-Plattform werden im anwendbaren VoIP-SLA beschrieben. Ist die Störung auf eine unsachgemäße Verwendung des VoIP-Telefondienstes zurückzuführen, so gehen die Kosten für die entsprechenden Reparaturarbeiten zu Lasten des Kunden.

Änderung und Einstellung der Leistungen

11. Proximus ist zur Änderung der technischen Merkmale ihrer Leistungen berechtigt, wenn die Betriebs- oder Organisationsbedingungen der VoIP-Plattform dies erfordern.

Vorbehaltlich eines Falls höherer Gewalt informiert Proximus ihre Kunden mindestens sechs (6) Monate im Voraus über alle Änderungen, die einen Austausch oder eine Änderung gewisser Endgeräte erforderlich machen.

12. Wartung und Ausbau der VoIP-Plattform können dazu führen, dass Proximus den VoIP-Telefondienst einschränken oder aussetzen muss. Proximus verpflichtet sich, die Tragweite der Einschränkung oder der Aussetzung des VoIP-Telefondienstes zu reduzieren und deren Dauer auf die zur Ausführung der Arbeiten unbedingt erforderliche Zeit zu beschränken. Diese Wartungsarbeiten werden während der Zeiträume der geplanten Wartung ausgeführt. Die geplante Wartung erfolgt täglich nachts zwischen 22.00 und 06.00 Uhr.

Die Dauer der Nichtverfügbarkeit des VoIP-Telefondienstes anlässlich dieser geplanten Wartungsarbeiten wird weder für die Berechnung der Verfügbarkeit des VoIP-Telefondienstes noch für die Berechnung gewisser anderer Parameter im Rahmen des Service Level Agreements berücksichtigt.

13. Der Kunde erkennt und nimmt an, dass der Gebrauch, den er oder Dritte von der Datenkonnektivität (die vom Kunden für seinen Zugang zum VoIP-Telefondienst gebraucht wird) machen, die Verfügbarkeit des VoIP-Telefondienstes beeinflussen kann.

Rufnummer

14. Der Kunde kann gegen Entgelt eine oder mehrere individuelle Nummern oder eine oder mehrere Nummernserien erhalten. Die Zuteilung der Rufnummern erfolgt automatisch. Auf ausdrücklichen Wunsch kann der Kunde jedoch gegen Entgelt und unter Berücksichtigung der technischen Möglichkeiten selbst eine Nummer aus den zum Zeitpunkt seines Antrages zur Verfügung stehenden Nummern auswählen.

15. Die geographischen nomadischen Nummern können nur dann zugewiesen werden, wenn der Inhaber der Nummer sowohl bei der Zuweisung der Nummer wie während des Zeitraums der Nutzung der Nummer garantiert, dass die Identität von geographischem Dienst dieser Nummer der angegebenen Adresse entspricht. Diese Adresse muss anhand objektiver Daten mit dem Kunden eindeutig verbunden werden können.

16. Der Kunde behält seine Rufnummer bis zum Ablauf des Vertrags, es sei denn, Proximus sieht sich aus technischen Gründen dazu gezwungen, die Rufnummer zu ändern. In diesem Falle wird der Kunde mindestens sechs (6) Monate vorher über die Änderung in Kenntnis gesetzt.

Der Kunde kann bei Proximus eine Änderung seiner Rufnummer beantragen. Eine derartige Änderung ist gebührenpflichtig.

Außer im Falle einer Geheimnummer und sofern vom Kunden nicht anders gewünscht, teilt Proximus den Teilnehmern, die die alte wählen, die neue Rufnummer drei Monate lang mit, und dies bei jeder Rufnummernänderung, ob diese Änderung auf eine Entscheidung von Proximus, auf einen Antrag des Kunden oder auf einen Umzug zurückzuführen ist.

Diese Mitteilung ist gratis, wenn der Kunde die von Proximus angebotene Standardnachricht annimmt. Gegen Entgelt kann der Kunde jedoch verlangen, dass die Standardnachricht durch eine andere Nachricht ersetzt wird. Wenn die technischen Bedingungen es zulassen, kann der Kunde gegen Entgelt den Dienst über diese drei Monate hinaus verlängern lassen.

17. Wenn die technischen Bedingungen es zulassen, kann der Kunde gegen Entgelt die Nummern der ihn anrufenden Teilnehmer, die sich einer Anzeige ihrer Nummern nicht widersetzt haben, anzeigen lassen. Um diese Nummern lesen zu können, muss er über ein geeignetes Endgerät verfügen. Wenn der Anruf von einem Telefonanschluss herkommt, der am Netz eines anderen Betreibers angeschlossen ist, so ist die Anzeige der Nummer des Anrufers nur dann möglich, wenn dieser Betreiber die Übermittlung der Nummern auf das Proximus-Netz erlaubt.

Wenn der Anrufer über eine Geheimnummer verfügt, wird seine Nummer standardmäßig nicht gesendet, außer wenn der Inhaber sein Einverständnis dazu mit Hilfe einer Handhabung an seinem Gerät gegeben hat.

Der Kunde kann sich gebührenfrei und permanent der Übermittlung seiner Nummer an den Angerufenen oder der Anzeige seiner Nummer auf dem Gerät des Angerufenen durch eine Betätigung widersetzen, die er über seine Telefonzentrale oder über den Telefonzentralendienst ausführt. Er kann sich dieser Anzeige ebenfalls Anruf pro Anruf kostenlos widersetzen.

Die Rufnummern der Personen, die die Notdienststellen 100, 101, 102, 110 und 112 anrufen, werden letzteren systematisch angezeigt, auch wenn der Kunde die Anzeige seiner Nummer verhindert hat.

Der Kunde, dessen Leitung so eingestellt ist, dass die Anzeige der Nummer stets unterdrückt wird, kann diese Anzeige kostenlos durch eine Betätigung, die er über seine Telefonzentrale oder über den Telefonzentralendienst ausführt, dauerhaft ermöglichen. Er kann diese Anzeige ebenfalls Anruf pro Anruf kostenlos genehmigen.

Bei Anrufumleitung oder -weitschaltung durch den Angerufenen wird dem Angerufenen nur die Nummer des Anrufers angezeigt.

Der Kunde kann die anonymen Anrufe über seine Telefonzentrale oder über den Telefonzentralendienst ablehnen.

Wenn der Kunde ins Netz eines anderen Betreibers telefoniert, übermittelt Proximus seine Nummer an diesen Betreiber, wenn sie mit ihm ein Gegenseitigkeitsabkommen geschlossen hat und der Kunde sich der Anzeige seiner Nummer nicht widersetzt hat. Bei der örtlichen Dienststelle von Proximus kann der Kunde die Liste der Betreiber erhalten, mit denen Proximus ein Gegenseitigkeitsabkommen über die Anzeige der Nummern abgeschlossen hat.

Telefonbuch und Auskunftsdienst

18. Die Funktionen der Weißen Seiten, des elektronischen Verzeichnisses und der Auskunft 1407 bestehen darin, die Rufnummer eines Kunden auf Basis des Namens und der Adresse wieder zu finden und/oder den Namen und die Adresse des Kunden auf Basis der Rufnummer wieder zu finden und/oder die Rufnummer, den Namen und die Adresse des Kunden auf Basis der beruflichen Tätigkeit (nur für Selbständige und Unternehmen) wieder zu finden.

19. Eintragung in die Datei des Auskunftsdienstes 1407: Name, Anfangsbuchstabe des Vornamens, Adresse des Anschlusses und Telefonnummer werden kostenlos eingetragen. Bei Selbständigen und Gesellschaften kann die berufliche Tätigkeit ebenfalls eingetragen werden.

20. Eintrag in den Weißen Seiten

20.1. Der Kunde kann eine kostenlose Eintragung in die Weißen Seiten in der Liste der Gemeinde, wo sich die physische Adresse der Nummer befindet, erhalten. Der Kunde, der Inhaber mehrerer Telefonleitungen ist, deren physische Adresse sich in derselben Gemeinde befindet, hat Anrecht

auf einen einzigen kostenlosen Eintrag, in dem jede ihm zugeteilte Rufnummer unabhängig von der Art des Telefonanschlusses ein einziges Mal vermerkt werden kann

20.2. In den Weißen Seiten erscheinen folgende Angaben gebührenfrei: Name, Anfangsbuchstabe des Vornamens (für Unternehmen: Firmenname), physische Adresse der Nummer und Telefonnummer. Wenn der Kunde dies wünscht, kann sein Vorname vollständig ausgeschrieben werden. Sofern sich der Kunde spätestens 6 Monate vor dem Abschlussdatum des Bandes, in dem der Eintrag aufgenommen wird, nicht gegenteilig geäußert hat, wird der Eintrag in den nächsten Ausgaben der Weißen Seiten stillschweigend übernommen.

20.3. Der Kunde kann gegen Entgelt zusätzliche Einträge, informative Angaben, zusätzliche Textzeilen oder den Druck des Namens in Großbuchstaben beantragen. All diese gebührenpflichtigen Einträge werden automatisch in die nächsten Ausgaben der Weißen Seiten übernommen, sofern sich der Kunde spätestens sechs (6) Monate vor dem Abschlussdatum des Bandes, in dem der Eintrag aufgenommen wird, nicht schriftlich gegenteilig geäußert hat. Die Nummer eines Kunden kann ebenfalls im Eintrag eines anderen Kunden aufgenommen werden, ob bereits in den Weißen Seiten eingetragen oder nicht. Diese Möglichkeit wird immer gegen Entgelt angeboten.

20.4. Der Kunde ist verantwortlich für die Richtigkeit der Angaben, die er Proximus mitteilt. Um annehmbar zu sein, sind die eventuellen Beschwerden innerhalb von 90 Tagen ab dem Datum der Veröffentlichung des Bandes schriftlich einzureichen.

20.5. Die Verteilung der Telefonbücher erfolgt gemäß der geltenden Gesetzgebung.

21. Jede Änderung der für die Identifikation des Kunden bzw. des Anschlusses nötigen Angaben wird schnellstmöglich in die Datenbank der Weißen Seiten sowie in die Datei des Auskunftsdienstes 1407 eingegeben.

21.1. Die Kunden, die nicht wünschen, dass ihre Telefonnummer, Name und Adresse in die Weißen Seiten oder in die Datei des Auskunftsdienstes eingetragen werden, können dies kostenlos verweigern, indem sie die 0800 98 033 anrufen. Die Telefonnummer des Kunden ist folglich eine Geheimnummer. Der Name und die Adresse von Kunden, die Inhaber einer Geheimnummer sind, werden gemäß der geltenden Gesetzgebung dem Herausgeber der Weißen Seiten nur mitgeteilt, damit ihnen ein Telefonbuch geliefert werden kann.

21.2. Die Kunden, die nicht wünschen, dass ihre Name und Adresse auf der Grundlage ihrer Telefonnummer wiedergefunden werden können, können dies kostenlos verweigern, indem sie die 0800 98 033 anrufen. Die Kunden, die nicht wünschen, dass ihre Telefonnummer, Name und Adresse auf der Basis ihrer beruflichen Tätigkeit wiedergefunden werden können, können dies kostenlos verweigern, indem sie die 0800 98 033 anrufen.

21.3. Gemäß der geltenden Gesetzgebung teilt Proximus allen Herausgebern von Telefonbüchern und Anbietern von Telefonauskunftsdiensten die Telefonnummer, Name und Adresse des Kunden, außer wenn dieser Inhaber einer Geheimnummer ist oder durch Anruf an die 0800 98 033 seine Aufnahme in diesen Dateien verweigert hat. Proximus kann Dritten gegen Entgelt die in den Weißen Seiten veröffentlichten Daten zur Verfügung stellen, außer wenn der Kunde durch Anruf an die 0800 98 033 dies verweigert hat, oder wenn der Kunde Inhaber einer Geheimnummer ist.

Böswillige Anrufe

22. Der Kunde, der böswillige Anrufe empfängt, kann die Identifizierung des Anschlusses des Anrufers bei Proximus beantragen. Ist die Identifizierung technisch möglich, dann fordert Proximus den Inhaber der Nummer dazu auf, solche Anrufe nicht mehr zu tätigen.

Hören die böswilligen Anrufe nicht auf, dann kann sich der Kunde an den Ombudsdienst wenden. Dieser bittet dann Proximus, ihm Namen und Anschrift des betreffenden Anrufers mitzuteilen, um sie dem Kunden zu übermitteln.

Pflichten des Kunden

23. Proximus bietet den Notdiensten einen Zugang und ermöglicht es diesen Diensten, den Anruf richtig zu lokalisieren, soweit die physische Adresse der Telefonleitung/der Telefonnummer, von der aus die Anrufe getätigt werden, der tatsächlichen Adresse des Anrufers entspricht, die bei Proximus für diese Leitung/Nummer aufgenommen ist.

Ruft der Kunde von einer anderen physischen Adresse aus an als der bei Proximus aufgenommenen tatsächlichen Adresse (hiernach "nomadische

Nutzung" genannt), kann Proximus ohne Beitrag des Kunden keinen Zugang bieten, der eine richtige Lokalisierung durch die Notdienste garantiert. Im Einvernehmen mit Proximus wird der Kunde dafür sorgen, dass es seine Telefonzentrale Proximus ermöglicht, den Notdiensten die genaue Identität (Nummer und Postleitzahl) der anrufenden Partei oder die für eine nomadische Nutzung mit der Site verbundene Nummer zu übermitteln. Er wird Proximus richtige und genaue Informationen mitteilen, damit Proximus eine korrekte Abwicklung und Übermittlung dieser Informationen an die Notdienstzentrale in transparenter Weise gewährleisten kann.

Bei gewissen Diensten oder Optionen, so wie in den besonderen Bedingungen erwähnt, kann Proximus den Zugang zu den Notdiensten unmöglich machen.

24. Die nomadische Nutzung des Dienstes für Anrufe zu den Notdiensten erfolgt auf Risiko des Kunden. Wenn (i) der Kunde die Einhaltung der vorerwähnten Bedingungen nicht garantiert, die die Gewährleistung an die Notdienste eines Zugangs vorsehen, damit diese eine korrekte Lokalisierung auf der Grundlage einer anderen physischen Adresse als der bei Proximus aufgenommenen tatsächlichen Adresse des Kunden vornehmen können, oder wenn (ii) der Zugang zu den Notdiensten unmöglich gemacht worden ist, muss der Kunde vor allem jede Person, die die Dienste nutzt, über jede Begrenzung des Zugangs zu den Notdiensten oder über jede Begrenzung der Lokalisierung informieren. Proximus haftet auf keinen Fall für den Einsatz der Notdienste an einer falschen Adresse noch für die mittelbaren und/oder unmittelbaren Schäden, die auf die Nichteinhaltung einer der vorerwähnten Verpflichtungen durch den Kunden zurückzuführen sind. Die im Rahmen des vorliegenden Vertrags zu zahlenden Beträge sind Gegenstand von Rechnungen, die an den Kunden an der vom Kunden angegebenen Adresse oder an den von ihm bestimmten zahlenden Dritten gerichtet werden. Die Bezeichnung eines zahlenden Dritten enthebt den Kunden für den Fall, dass der Dritte seiner Zahlungspflicht nicht nachkommt, nicht von seiner Zahlungspflicht. Der zahlende Dritte erwirbt kein Recht auf den Telefonanschluss.

25. Nur die Endgeräte, die allen gesetzlichen Bedingungen genügen, können über das Datennetz mit der VoIP-Plattform verbunden werden.

Die Kosten, die Proximus infolge eines Verstoßes gegen diese Bestimmung entstehen, gehen zu Lasten des Kunden.

26. Beim Anschließen der Endgeräte ist der Kunde gehalten, die technischen Vorschriften einzuhalten, um Störungen des Datennetzes, der VoIP-Plattform oder des öffentlichen Telefonnetzes zu vermeiden.

Bei Nichteinhaltung der technischen Vorschriften kann Proximus den Kunden dazu auffordern, die Zahl der angeschlossenen Endgeräte zu verringern. Die Kosten, die Proximus infolge eines Verstoßes gegen diese Bestimmung entstehen, gehen zu Lasten des Kunden.

27. Der Kunde darf den Verkehr auf dem Datennetz, der VoIP-Plattform oder dem öffentlichen geschalteten Telefonnetz nicht stören.

28. Um den guten Betrieb des Dienstes nicht zu stören, muss der Kunde dafür sorgen, dass er selbst oder über den Inhaber der Datenkonnektivität entsprechend dem abzuwickelnden Verkehr genug Kapazität vorsieht. Zu diesem Zwecke kann der Kunde dazu verpflichtet werden, die von Proximus vorgeschriebenen Maßnahmen zu ergreifen.

Dasselbe gilt für den Fall, dass er eine Tätigkeit ausübt, bei der mit einer, wenn auch nur gelegentlich intensiven Nutzung der Anschlüsse zu rechnen ist.

Im Rahmen der Dienste, die Gegenstand des vorliegenden Vertrags sind, kann Proximus auf Antrag des Kunden Prozeduren einstellen, um seinen Verkehr zu priorisieren. Diese Maßnahmen haben jedoch keinen Einfluss auf den Verkehr der anderen Nutzer des Netzes. Proximus garantiert, dass die Maßnahmen, die sie eventuell ergreifen würde, um eine Sättigung oder Übersättigung ihres Netzes zu vermeiden, zu keiner Differenzierung des Verkehrs zwischen den Nutzern und/oder den Diensten, die Gegenstand des vorliegenden Vertrags sind, führen können.

Tarifstruktur

29. Die Tarifstruktur umfasst die Grundgebühr für die Nummer oder die Nummernserie und die Verkehrskosten.

Grundgebühr

30. Die Grundgebühr für die Nummer oder die Nummernserie ist im Voraus jeden Monat oder alle zwei Monate zu zahlen, abhängig davon,

ob der Kunde gemäß Artikel 36 der vorliegenden allgemeinen Bedingungen eine monatliche Berechnung mit Proximus vereinbart hat oder nicht.

31. Die Grundgebühr für die Nummer oder die Nummernserie wird ab dem Tag der Aktivierung der Telefonnummer oder der Nummernserie geschuldet.

Im Falle der Kündigung des Vertrags auf Initiative von Proximus, wenn der Kunde seine Verpflichtungen nicht einhält, bleibt die Grundgebühr, die zum Zeitpunkt der Kündigung bis zum Ende des laufenden Abrechnungszeitraums noch zu zahlen ist, geschuldet. Die Grundgebühr, die Proximus am Kündigungsdatum bereits kassiert hat, wird nicht verhältnismäßig zurückgezahlt. Falls diese Gebühr noch nicht gezahlt worden ist, ist sie vom Kunden vollständig zu zahlen.

32. Bei Betriebsausfällen von mehr als sieben aufeinanderfolgenden Kalendertagen, die nicht auf ein Verschulden des Kunden zurückzuführen sind, hat dieser, wenn er nicht auf die im anwendbaren VoIP SLA vorgesehene Entschädigung Anspruch erheben kann, Anrecht auf Rückerstattung der für die Dauer des Ausfalls gezahlten Grundgebühr. Der für die Berechnung des zu erstattenden Betrags berücksichtigte Zeitraum läuft ab dem Tag, an dem die Unterbrechung gemeldet wird, bis zum und einschließlich dem Tag, an dem der Dienst wieder aufgenommen wird.

Preis der Gespräche

Die Möglichkeit, private "On-Net"-Anrufe zu tätigen, hängt vom Typ der Datenkonnektivität ab, über welchen der Kunde verfügt. Die Bedingungen und der Preis von diesem Verkehrstyp fallen unter die Anwendung des betreffenden Vertrags bezüglich der Datenkonnektivität.

33. Die vorliegenden allgemeinen Bedingungen sind sowohl auf den öffentlichen "On-Net"- wie auf den "Off-Net"-Verkehr anwendbar. Beide Verkehrstypen werden zu den Tarifen berechnet, die der Kunde gemäß dem auf ihn anwendbaren Tarifplan genießt. In Ermangelung eines besonderen Tarifplans werden die Basisstarife, so wie in der Preisliste von Proximus angegeben, angewandt.

34. Der Preis eines Anrufs hängt von seiner Bestimmung und seiner Dauer sowie vom Zeitpunkt und vom Tag ab, an dem er getätigt wird. Dieser Preis wird vom Erfassungssystem der technischen Anlagen von Proximus bestimmt, dessen Berichte Beweiskraft haben. Die Dauer einer Verbindung entspricht der Zeit, die zwischen dem Abheben durch den Angerufenen oder dessen Erreichen und dem Auflegen des Hörers bzw. der Signalisierung des Gesprächsendes durch den Anrufer verstreicht.

Jede Verbindung mit dem Infokiosk-Dienst bzw. einer Consultel[®]-Nummer ist auf dreißig Minuten begrenzt.

Rechnungsstellung

Rechnungen

35. Außer den gesetzlich vorgeschriebenen Angaben enthalten die Rechnungen von Verbraucher mindestens Folgendes:

- die Grundgebühr für die Nummer oder die Nummernserie;
- unter Vorbehalt anderer Vereinbarung zwischen dem Kunden und Proximus eine detaillierte Übersicht der geführten Auslandsgespräche (Datum, Uhrzeit, Bestimmungsland, Nummer des Gesprächspartners und Preis);
- den Gesamtpreis der Inlandsgespräche;
- den Gesamtpreis der Verbindungen mit Mobilfunkdiensten;
- den Gesamtpreis der Verbindungen mit den Infokiosk-Diensten;
- den Gesamtpreis der Verbindungen mit den Consultel[®]-Diensten;
- den Gesamtpreis der Verbindungen mit den sogenannten Nummern „zum Zonentarif“ (078.15);
- die Zeiträume, auf die sich die Grundgebühren und die in Rechnung gestellten Verbindungen beziehen;
- das Datum, an dem die Zahlung spätestens zu erfolgen hat, unbeschadet der in Artikel 42 der vorliegenden allgemeinen Bedingungen festgelegten Bestimmungen.

Die gebührenfreien Gespräche, einschließlich der Verbindungen mit den Notdiensten und des privaten "On-Net"-Verkehrs, werden nicht auf der Rechnung aufgeführt.

Der Preis der sonstigen Produkte und Dienste wird getrennt erwähnt.

Gegen Entgelt kann der Kunde die systematische Zusendung einer Rechnung beantragen, die außer den im ersten Absatz aufgeführten Vermerken noch Folgendes angibt:

- entweder den Einzelnachweis aller Gespräche die mehr als € 0,5 kosten;
- oder den Einzelnachweis aller Gespräche.

Dieses Detail wird an die vom Kunden angegebene Rechnungsadresse zugesandt. In diesem Fall informiert der Kunde die Mitbenutzer seiner Telefonleitung darüber, dass der Einzelgesprächsnachweis auf der Rechnung aufgeführt wird. Dank dem Bill Viewer-Dienst kann der Kunde die Einzelheiten seiner letzten Rechnung sowie die noch zu berechnenden Verbindungen zu Rate ziehen.

Bei Beanstandung der Rechnung kann der Kunde eine detaillierte Rechnung auf Anfrage kostenlos erhalten.

36. Die Rechnung wird alle zwei Monate zugesandt, es sei denn, Proximus und der Kunde haben eine monatliche Berechnung vereinbart. Bei erwiesenem oder mutmaßlichem Betrug oder falls Zweifel an der Zahlungsfähigkeit des Kunden bestehen, kann Proximus beschließen, dem Kunden monatliche oder wöchentliche Rechnungen zukommen zu lassen. Die Rechnung wird in einem einzigen Exemplar erstellt und dem Kunden oder dem vom ihm angegebenen zahlenden Dritten gemäß dem von Proximus bestimmten Kalender (Rechnungsfälligkeiten) per gewöhnliche Post zugesandt.

37. Auf Anfrage des Kunden kann gegen Entgelt eine Zwischenrechnung zugesandt werden. Eine Zwischenrechnung oder eine Forderung auf Zahlung eines Vorschusses auf die folgende Rechnung kann von Proximus zugesandt werden, wenn der zu berechnende Gesamtbetrag um mindestens € 125 zzgl. MwSt. den durchschnittlichen Betrag überschreitet, der für die gesamten Telefonanschlüsse des Kunden in einem Zeitraum von vier vollen Berechnungsbimestern oder -monaten berechnet wird. Sind die Telefonanschlüsse seit weniger als vier vollen Berechnungsbimestern oder -monaten in Betrieb, so kann eine Zwischenrechnung oder eine Forderung auf Zahlung eines Vorschusses auf die kommende Rechnung zugesandt werden, sobald der zu berechnende Gesamtbetrag € 125 zzgl. MwSt. überschreitet.

38. Bei erwiesenem oder mutmaßlichem Betrug oder falls Zweifel an der Zahlungsfähigkeit des Kunden bestehen, behält sich Proximus das Recht vor, jederzeit eine bedingungslose Bankgarantie vom Kunden zu verlangen. Diese Garantie ist auf erste Aufforderung vorzulegen. Proximus behält sich das Recht vor, den VoIP-Telefondienst beim Kunden vollständig aufzuheben, der sich weigert, den Beweis des Vorhandenseins dieser Garantie innerhalb der drei Werkzeuge vorzulegen, die der Forderung von Proximus folgen.

Beanstandung der Rechnungen

39. Bei Beanstandung einer Rechnung ist der Kunde gehalten, die Rubrik und den Betrag anzugeben, gegen die er Einspruch erhebt.

Die Verpflichtung zur Zahlung der strittigen Summe wird dann aufgehoben, ob die Beanstandung an Proximus oder an den Ombudsdienst für Telekommunikation gerichtet wurde. Der nicht bestrittene Teil der Rechnung ist innerhalb der üblichen Fristen zu zahlen. Wird die Reklamation von Proximus zurückgewiesen, ist der strittige Betrag sofort zahlbar. Die für diesen Betrag geltenden Zahlungsfristen sind dem Schreiben zu entnehmen, mit dem Proximus ihre Entscheidung mitteilt.

40. Proximus analysiert unmittelbar jede Beanstandung von Rechnungen, die bei ihr eingereicht wird.

Sollte sich herausstellen, dass der Kunde entweder die beiden letzten oder drei der sechs letzten Rechnungen zu Unrecht beanstandet hat, so behält sich Proximus das Recht vor, die vollständige Zahlung einer weiteren Rechnung, die beanstandet wird, zu fordern.

Zudem können Ermittlungskosten berechnet werden, wenn sich zeigen sollte, dass die weitere Beanstandung nicht begründet ist.

41. Jede Beanstandung der in Rechnung gestellten Beträge muss innerhalb von drei Monaten nach Rechnungsdatum eingehen, unbeschadet der Inanspruchnahme eines anderen Rechtswegs. Andernfalls können Beanstandungen von Proximus nicht angenommen werden.

Zahlungsmodalitäten

42. Die von Proximus alle zwei Monate in Rechnung gestellten Beträge sind innerhalb von fünfzehn Kalendertagen zahlbar, gerechnet ab

dem auf den Versand der Rechnung folgenden Tag.

Die Rechnungen von Kunden, die mit Proximus eine monatliche Berechnung vereinbart haben, sind innerhalb von 30 Kalendertagen zahlbar, gerechnet ab dem auf den Versand der Rechnung folgenden Tag. Dies gilt nicht im Falle von Artikel 36 Absatz 2, wo der Kunde über fünfzehn Kalendertage ab dem Datum der Rechnung verfügt, um die Zahlung zu tätigen. Im Falle einer wöchentlichen Berechnung gemäß Artikel 36 Absatz 2 verfügt der Kunde über fünfzehn Kalendertage ab dem Rechnungsdatum, um die Zahlung zu tätigen.

Die Beträge, die Gegenstand einer nicht vom Kunden beantragten Zwischenrechnung oder einer Forderung auf Zahlung eines Vorschusses sind, die von Proximus zugesandt wird, sind innerhalb von drei Werktagen ab Versanddatum der nicht vom Kunden beantragten Zwischenrechnung oder der Forderung auf Zahlung eines Vorschusses zahlbar.

Die Zahlung kann nur durch Überweisung auf das von Proximus angegebene Konto unter Angabe der Bezugszeichen der Rechnung erfolgen.

43. Proximus informiert den Kunden, der erklärt, seine Rechnung nicht erhalten zu haben, über den zu zahlenden Betrag. Wenn der Kunde es wünscht, wird ihm ein Duplikat der Rechnung zur Verfügung gestellt. Pauschale Verwaltungskosten können bei wiederholten Anforderungen von Duplikaten bzw. bei Anforderung von Duplikaten in Bezug auf Rechnungen, die den drei letzten Rechnungen vorhergehen, in Rechnung gestellt werden.

44. Bei Nichtzahlung einer zweimonatlichen Rechnung innerhalb der in Artikel 42 Absatz 1 vorgeschriebenen Fristen schickt Proximus dem säumigen Kunden bzw. dem von diesem angegebenen Drittzahler eine Mahnung zu. In dieser Mahnung wird eine weitere Zahlungsfrist von zehn Kalendertagen ab dem auf der Mahnung vermerkten Datum festgesetzt, unbeschadet der Anwendung von Artikel 38. Dieselbe Prozedur wird auf die unter Art. 36, Absatz 2 erwähnten monatlichen und wöchentlichen Rechnungen angewandt.

Mahnungen führen zur Berechnung von Pauschalverwaltungskosten, deren Höhe in der Preisliste festgelegt ist.

Bei Ablauf der in der Mahnung angegebenen Zahlungsfrist wird der Kunde von Rechts wegen in Verzug gesetzt. Bei Nichtzahlung der Rechnung innerhalb der angegebenen Frist werden zum gesetzlichen Zinssatz berechnete Verzugszinsen, erhöht um 3%, geschuldet.

Bei Ablauf der in der Mahnung angegebenen Zahlungsfrist werden alle fällig oder nicht fällig gewordenen Rechnungen ohne weitere Mahnung unmittelbar zahlbar.

Proximus behält sich außerdem das Recht vor, einen in der Preisliste festgesetzten Pauschalbetrag in Rechnung zu stellen, falls sie die Beitreibung der Schuldforderung einem Dritten anvertrauen muss.

45. Bei Nichtzahlung einer (unter Artikel 36, Absatz 1 erwähnten) monatlichen Rechnung innerhalb der in Artikel 42 Absatz 2 erwähnten Frist schickt Proximus dem säumigen Kunden bzw. dem von diesem angegebenen Drittzahler eine Mahnung zu. In dieser Mahnung wird das Datum festgelegt, an dem die Dienstleistung unterbrochen wird, wenn die Zahlung nicht unmittelbar getätigt wird.

Mahnungen führen zur Berechnung von Pauschalverwaltungskosten, deren Höhe in der Preisliste festgelegt ist.

Bei Ablauf der Zahlungsfrist von dreißig Tagen ab dem Datum der Rechnung wird der Kunde von Rechts wegen in Verzug gesetzt. Bei Fälligkeit der Rechnung werden zum gesetzlichen Zinssatz berechnete Verzugszinsen, erhöht um 3%, geschuldet.

Bei Ablauf der in der Mahnung angegebenen Zahlungsfrist werden alle fällig oder nicht fällig gewordenen Rechnungen ohne weitere Mahnung unmittelbar zahlbar.

Bei Zahlung nur eines Teils des Rechnungsbetrags wird der Betrag vorrangig auf die fälligen Zinsen angerechnet. Dabei ist keine vereinbarte Abweichung möglich.

Proximus behält sich außerdem das Recht vor, einen in der Preisliste festgesetzten Pauschalbetrag in Rechnung zu stellen, falls sie die Beitreibung der Schuldforderung einem Dritten anvertrauen muss.

Haftung von Proximus

46. Proximus kann nur innerhalb der folgenden Grenzen für den Schaden verantwortlich gemacht werden, der durch einen von ihr bei der Lieferung des Zugangs zum VoIP-Telefondienst begangenen Fehler verursacht wurde:

§1. Proximus haftet nur bei Täuschung oder grobem Verschulden ihrerseits oder seitens eines ihrer Personalmitglieder. In diesem letzten Fall beschränkt sich Ihre Haftpflicht auf die Wiedergutmachung

vorhersehbarer, direkter, persönlicher und sicherer Schäden, die der Kunde erlitten hat, mit Ausnahme sämtlicher indirekten oder immateriellen Schäden, wie zusätzliche Ausgaben, Verdienstausschlag, Gewinnverlust, Verlust an Kunden, Verlust oder Beschädigung von Daten, entgangene Verträge, Zeitverlust, usw. oder Schäden, die der Beeinträchtigung der geschäftlichen Aktivitäten zuzuschreiben sind.

§2. Zur Anwendung vorliegenden Artikels werden unter dem Begriff „indirekte Schäden“ alle Schäden gemeint, die aus der negativen Wirkung eines Fehlers bzw. einer Fahrlässigkeit seitens Proximus gegenüber dem Kunden durch das Auslösen ihrer vertraglichen bzw. außervertraglichen Haftung Dritten sowie ihren Angestellten, Personalmitgliedern, Mitgliedern der CUG, Subunternehmern, Kunden und Lieferanten gegenüber anlässlich dieses Fehlers oder dieser Fahrlässigkeit entstehen.

§3. Die Haftung von Proximus wird sich immer auf € 100 000 für sämtliche Schäden beschränken, die aus derselben schadensbegründenden Handlung entstanden sind, und auf das Doppelte dieses Betrags (€ 200 000) für sämtliche Schäden, die im selben Jahr stattfinden.

§4. Unbeschadet des vorigen Artikels ist die Haftung von Proximus im Todesfall und bei körperlichen Schäden unbeschränkt.

§5. Proximus kann auf keinen Fall für Schäden haftbar gemacht werden, die einem Fall höherer Gewalt, dem Zufall oder einem Fehler des Kunden bzw. eines Dritten zuzuschreiben sind. Unter "Fall höherer Gewalt" wird im vorliegenden Vertrag Folgendes gemeint: Kriegszustände, Aufruhr, Krawallen, bürgerliche Unruhen, Aktionen seitens der Zivil- bzw. Militärbehörden, Embargos, Explosionen, Streiks oder Sozialkonflikte (einschließlich Konflikte, bei denen ihr eigenes Personal beteiligt ist), Überschwemmungen, anhaltender Frost, Brand oder Gewitter, sowie jeder andere unvorhersehbare und unvermeidliche Umstand, der außerhalb ihrer Kontrolle liegt.

§6. Proximus haftet nicht für den Inhalt der Gespräche oder der Nachrichten. Sie ist auch nicht für solche Dienste und deren Berechnung verantwortlich, die von Dritten angeboten und über den VoIP-Telefondienst zugänglich gemacht werden.

47. Der Kunde erkennt an, dass Proximus im Rahmen der vorliegenden allgemeinen Bedingungen für den guten Betrieb der Datenkonnektivität, die der Kunde für den Zugang zum VoIP-Telefondienst benutzt, nicht haftet. Diese Bestimmung hat ebenfalls zur Folge, dass Proximus für das Nichtfunktionieren des VoIP-Telefondienstes aufgrund von Problemen, die mit der Datenkonnektivität verbunden sind, nicht haftet.

Haftung des Kunden

Der Kunde ist Proximus und Dritten gegenüber verantwortlich für den Gebrauch des VoIP-Telefondienstes und verpflichtet sich, Proximus gegen jede Forderung, Klage, Verurteilung, Schaden oder Kosten zu schützen und zu garantieren, die für Proximus aus dem Gebrauch hervorgehen würden, den der Kunde oder Dritte vom VoIP-Telefondienst machen würden.

Abtretung der Vereinbarung /Übernahme der Rufnummer

48. Proximus kann ihre sich aus dem vorliegenden Vertrag ergebenden Rechte und Pflichten jederzeit einem Unternehmen abtreten, in dem sie über die Mehrheit der Stimmrechte verfügt. Unter Vorbehalt der vorangehenden Bestimmung wird keine einzige Partei den Vertrag oder einen Teil davon ohne vorherige schriftliche Genehmigung der anderen Partei abtreten können.

49. Wenn ein Kunde die Telefonnummer eines anderen Kunden übernehmen möchte, muss er vorher ein spezifisches Formular ausfüllen und unterzeichnen, um es anschließend Proximus zurücksenden. Die in der Preisliste angegebenen Kosten für die Übernahme der Rufnummer werden ihm in Rechnung gestellt. Proximus wird die Übernahme dieser Nummer nur dann genehmigen, wenn die mit dieser Nummer verbundenen Schulden gezahlt worden sind.

Aussetzung, Auflösung und Kündigung

Aussetzung und Auflösung

50. §1. Wenn ein Kunde seinen sich aus dem vorliegenden Vertrag oder einem anderen Vertrag bezüglich des Telefondienstes ergebenden

Verpflichtungen nicht nachkommt, so kann Proximus nach Sendung einer Mahnung, die zehn Kalendertage nach ihrem Versanddatum wirkungslos geblieben ist, die Erbringung des VoIP-Telefondienstes völlig aussetzen. Bei Nichtzahlung einer nicht vom Kunden beantragten Zwischenrechnung oder einer Forderung auf Zahlung eines Rechnungsvorschusses durch Proximus gemäß Artikel 37 der vorliegenden allgemeinen Bedingungen wird der VoIP-Telefondienst nach einer Frist von 3 Werktagen ab dem Versanddatum der nicht vom Kunden beantragten Zwischenrechnung oder der Forderung auf Zahlung eines Rechnungsvorschusses völlig ausgesetzt.

§2. Wenn der Kunde die ihm kraft Artikel 25 oder 27 der vorliegenden allgemeinen Bedingungen entstehenden Verpflichtungen nicht einhält, ist Proximus nach Sendung einer schriftlichen Mitteilung, die zehn Werktage nach ihrem Versanddatum wirkungslos geblieben ist, zur völligen Aussetzung des dem Kunden erbrachten VoIP-Telefondienstes berechtigt.

Stellt Proximus fest, dass ein Endgerät alle gesetzlichen Bedingungen nicht mehr erfüllt oder wegen seines fehlerhaften Funktionierens eine Störung verursacht, die Integrität des Datennetzes, der VoIP-Plattform oder des öffentlichen Telefonnetzes beeinträchtigt oder Personen gefährdet, kann sie den Kunden dazu auffordern, dieses Gerät vom Endpunkt abzuschalten. Kann der Kunde nicht unmittelbar erreicht werden oder ist er damit nicht unmittelbar einverstanden, so kann Proximus unverzüglich den VoIP-Telefondienst völlig aussetzen, bis das Endgerät tatsächlich vom Endpunkt abgeschaltet wird. Proximus verpflichtet sich, den Kunden über diese Aussetzung so schnell wie möglich und spätestens am folgenden Werktag zu informieren. Nach der Aussetzung kann der Kunde weder anrufen noch angerufen werden.

Im Falle eines außergewöhnlichen Anstiegs des Verbrauchs des Kunden kann Proximus dazu veranlasst werden, einen Teil des VoIP-Telefondienstes auszusetzen, nachdem sie den Kunden davon unterrichtet hat.

§3. Die schriftliche Mitteilung gibt immer den Grund der Aussetzung an. Die Einschränkung oder die völlige Aussetzung des VoIP-Telefondienstes endet, sobald der Kunde seinen Pflichten nachgekommen ist. Die Wiederinbetriebnahme des normalen Dienstes gibt Anlass auf die Berechnung von Pauschalkosten, die in der Preisliste vermerkt stehen.

51. Die Grundgebühr bleibt während der gesamten Dauer der Aussetzung des VoIP-Telefondienstes geschuldet.

52. Wenn der Kunde seinen Verpflichtungen innerhalb von fünfzehn Kalendertagen nach der völligen Aussetzung nicht nachgekommen ist, kann Proximus den Vertrag unter Einhaltung einer per gewöhnliche Post bekanntgegebenen Kündigungsfrist von mindestens fünfzehn Kalendertagen von Rechts wegen kündigen.

In diesem Fall bleiben die Grundgebühren, die sich auf den bei Ablauf der Kündigungsfrist laufenden Berechnungszeitraum beziehen, geschuldet.

53. Sofern vom Kunden nicht anders gewünscht, informiert Proximus die Teilnehmer, die die Rufnummer des Kunden wählen, drei Monate lang über die Auflösung des Vertrags.

Diese Mitteilung ist gratis, wenn der Kunde die von Proximus angebotene Standardnachricht annimmt. Gegen Entgelt kann der Kunde jedoch veranlassen, dass die Standardnachricht durch eine andere Nachricht ersetzt wird.

Wenn die technischen Bedingungen es zulassen, kann der Kunde gegen Entgelt diesen Dienst über diese drei Monate hinaus verlängern lassen.

54. Im Falle von Konkurs oder Liquidierung des Kunden wird der Vertrag vollberechtigt und ohne vorherige Mahnung gekündigt.

Ungeachtet dieser Auflösung kann Proximus mit dem Pfleger oder dem Liquidator, der dies für die Bedürfnisse des Konkurses oder der Liquidierung ausdrücklich beantragt, einen Vertrag abschließen, der sich auf die Telefonnummern, die vorher dem Kunden zugewiesen waren, ganz oder teilweise bezieht.

Der neu abgeschlossene Vertrag zeichnet sich dadurch aus, dass er unsicher, *intuitu personae* von Seiten des Pflegers oder des Liquidators und unübertragbar ist. Der Vertragsabschluss wird von der Zusammensetzung einer angepassten Provision abhängen können. Die aus der Ausführung des Vertrags verursachten Schulforderungen von Proximus sind Masseansprüche.

Für den Überschuss werden die vorliegenden allgemeinen Bedingungen ungekürzt auf diesen Vertrag angewandt werden.

Kündigung des Vertrags

55. §1. Der Vertrag kann jederzeit von jeder Partei schriftlich in jeder Form gekündigt werden. Proximus sendet dem Kunden eine schriftliche Bestätigung des Kündigungsdatums.

Gibt der Kunde das Datum an, an dem er seinen Vertrag kündigen möchte, dann wird Proximus unter Berücksichtigung der technischen Besonderheiten des Dienstes alles einsetzen, um diese Frist einzuhalten. Gibt der Kunde kein Enddatum an, dann wird der Vertrag unter Einhaltung einer Kündigungsfrist von 30 Tagen gekündigt. Erfolgt die Kündigung auf Initiative von Proximus, dann ist eine Kündigungsfrist von 3 Monaten anwendbar.

Bei beruflichen Kunden, die mehr als fünf Rufnummern haben, bleiben die Grundgebühren, die sich auf den bei Ablauf der Kündigungsfrist laufenden Berechnungszeitraum beziehen, geschuldet. Die Grundgebühren, die Proximus am Ende der Kündigungsfrist bereits kassiert hat, werden nicht verhältnismäßig zurückgezahlt. Falls diese Gebühren noch nicht gezahlt worden sind, sind sie vom Kunden vollständig zu zahlen.

§2. Kündigt der Kunde den Vertrag, ohne das Mitnehmen seiner Nummer zu einem anderen Betreiber zu beantragen, dann informiert Proximus die Gesprächspartner, die die Rufnummer des Kunden wählen, drei Monate lang über die Kündigung des Vertrags.

Verlegung und Mitnehmen der Nummer

56. Der Kunde, der innerhalb derselben Telefonzone umzieht, kann gegen Entgelt die Verlegung seiner Nummer beantragen. Proximus wird alles einsetzen, um die Verlegung der Nummer auszuführen. Aus technischen Gründen könnten gewisse mit der Rufnummer verbundene Funktionen oder Mehrwert-Dienstleistungen nicht mit der Nummer verlegt werden.

57. Der Kunde, der seine Nummer zu einem anderen Betreiber mitnehmen möchte, muss sich an diesen wenden. Dieser wird die nötigen Schritte bei Proximus im Namen des Kunden übernehmen.

Die Mitnahme der Nummer wird jedoch in folgenden Fällen von Proximus verweigert:

- wenn der Kunde die Mitnahme seiner Nummer in eine andere Telefonzone beantragt;
- wenn der Betreiber, zu dem der Kunde seine Nummer mitnehmen möchte, die gesetzliche Mitnahmeprozedur nicht einhält.

Die Mitnahme der Nummer bringt die Kündigung des Vertrags bezüglich des VoIP-Telefondienstes, mit dem die besagte Nummer verbunden ist, mit sich.

Möchte der Kunde nur einen Teil der Nummern mitnehmen, deren Inhaber er ist, so werden ihm eventuelle Wiederkonfigurierungskosten in Rechnung gestellt.

Proximus wird alles in die Wege leiten, um die Mitnahme der Nummer auszuführen. Diese könnte sich jedoch aus technischen Gründen als unmöglich erweisen.

Schlichtungsverfahren und Verfahren zur Beilegung von Streitfällen

Bei Proximus eingereichte Beschwerde

58. Die Beschwerden über eine eventuelle ungerechtfertigte Außerbetriebnahme des VoIP-Telefondienstes müssen innerhalb von fünf Kalendertagen nach der Außerbetriebnahme eingereicht werden. Geht die Beschwerde nach Ablauf dieser Frist ein, wird bei der Berechnung einer eventuellen Entschädigungszahlung der Zeitraum zwischen dem fünften Tag und dem Tag, an dem die Beschwerde eingereicht wurde, nicht berücksichtigt.

Beim Ombudsdienst für Telekommunikation eingereichte Beschwerde

59. Der Kunde kann sich an den Ombudsdienst für Telekommunikation (Boulevard du Roi Albert II 8, boîte 3, 29-35 in 1000 Brüssel, Tel.: 02 223 06 06, Fax: 02 219 77 88, plaintes@mediateurtelecom.be, www.mediateurtelecom.be) wenden, der beim Belgischen Institut für Postdienste und Telekommunikation gesetzlich eingerichtet ist.

Der Ombudsdienst für Telekommunikation arbeitet völlig unabhängig von Proximus und ist im Rahmen seiner Zuständigkeiten weisungsungebunden.

Der Kunde kann sich nach Wahl an den französisch- bzw. niederländischsprachigen Ombudsmann wenden.

Es werden nur schriftliche Beschwerden angenommen. Der Kunde kann sich jedoch mündlich beim Ombudsdienst melden, der ihn interessenwährend berät.

Die eingereichten Beschwerden sind nur dann zulässig, wenn der Kunde beweisen kann, dass er bereits Schritte gegenüber Proximus unternommen hat.

Der Ombudsdienst kann es ablehnen, einer Beschwerde nachzugehen, wenn der Sachverhalt, auf den sich die Beschwerde bezieht, mehr als ein Jahr zurückliegt.

Die Untersuchung einer Beschwerde endet, sobald sie Gegenstand einer gerichtlichen Berufung ist, außer im in Artikel 60 d) der vorliegenden allgemeinen Bedingungen erwähnten Fall.

Ausgenommen bei einer Schlichtung, wobei der Ombudsdienst einen für beide Parteien bindenden Schiedsspruch verkündet, ist ein Rechtsverfahren gemäß Artikel 62 der vorliegenden allgemeinen Bedingungen jederzeit möglich.

60. Die gesetzlichen Aufträge des Ombudsdienstes sind folgende:

a) Er untersucht die Kundenbeschwerden, die sich auf die Tätigkeiten von Belgacom beziehen.

b) Er spielt die Rolle eines Vermittlers zwischen Proximus und ihren Kunden im Hinblick auf eine gütliche Beilegung von Streitfällen.

c) Wenn keine gütliche Einigung erzielt wird, nimmt er Stellung und teilt er seine Empfehlung Proximus mit. Eine Kopie dieser Empfehlung wird dem Kunden zugeschickt. Sollte Proximus die Empfehlung vom Ombudsdienst zurückweisen, wird ihr eine Frist von zwanzig Werktagen eingeräumt, um ihre Entscheidung zu begründen.

d) Er tritt als Schiedsrichter zwischen Proximus und ihren Kunden auf der Grundlage einer zwischen Proximus und dem Ombudsdienst abgeschlossenen Schlichtungsvereinbarung auf, wenn der Endbenutzer damit einverstanden ist, das Schlichtungsverfahren nach der Entstehung der Streitigkeit einzuleiten. Der Ombudsdienst kann nicht bei Streitfällen auftreten, die indizierte Beträge von über € 2 478,94 betreffen.

e) Er prüft den Antrag von jedem Kunden, der behauptet, das Opfer der böswilligen Nutzung eines elektronischen Kommunikationsnetzes oder -dienstes zu sein, und der die Identität und die Adresse der Nutzer von elektronischen Kommunikationsnetzen oder -diensten, die ihn belästigt haben, erfahren möchte, soweit diese Angaben verfügbar sind. Der Ombudsdienst bewilligt den Antrag, wenn folgende Bedingungen erfüllt sind:

- der Sachverhalt scheint erwiesen;
- der Antrag enthält genaue Datum- und Uhrzeitangaben.

61. Anlässlich einer Beschwerde, mit der er sich befassen muss, kann der Ombudsdienst Bücher, Briefe, Protokolle und im Allgemeinen alle Dokumente und Buchungen von Proximus, die im unmittelbaren Zusammenhang mit der Beschwerde stehen, vor Ort zur Kenntnis nehmen. Er kann die Verwalter und die Mitarbeiter von Proximus um entsprechende Auskünfte bitten und alle Überprüfungen durchführen, die im Rahmen der Untersuchung erforderlich sind.

Die auf diese Weise erhaltenen Informationen werden vom Ombudsdienst vertraulich behandelt, wenn jede Bekanntgabe dieser Auskünfte dem Unternehmen im weiten Sinn schaden könnte.

Gerichtsstand

62. Für Streitigkeiten in Bezug auf die Auslegung und die Ausführung des vorliegenden Vertrags sind ausschließlich die Gerichte des Justizbezirks Brüssel zuständig.

Anwendbares Recht

63. Die Bestimmungen des Vertrags unterliegen belgischem Recht.

Schutz personenbezogener Daten

65 Der vorliegende Artikel greift, wenn der Kunde die Produkte und Dienstleistungen von Proximus als Verbraucher nutzt.

Proximus verarbeitet personenbezogene Daten von Kunden (und gegebenenfalls ihrer Mitbenutzer und Endbenutzer), wie z. B. Identifikationsdaten, Kontaktdaten, Daten über die Benutzung der Produkte und Dienstleistungen von Proximus, Kommunikationsverkehrsdaten des Kunden, Rechnungs- und Zahlungsdaten sowie technische Daten. Dabei tritt Proximus als Verantwortlicher für die Verarbeitung auf. Die Daten können zu folgenden Zwecken verarbeitet werden:

- Erfüllung des mit dem Kunden abgeschlossenen Vertrags und Bereitstellung der von diesem gewünschten Dienstleistungen;
- Verwaltung und Management der Beziehungen mit dem Kunden;
- Erstellung von Kundenprofilen und die Organisation von Informations- oder Werbekampagnen für Produkte und Dienstleistungen der Proximus-Gruppe, es sei denn, der Kunde hat dem nicht zugestimmt;
- Verbesserung und Weiterentwicklung der Produkte und Dienstleistungen von Proximus und der Netzinfrastruktur;
- Bereitstellung von Reporting-Dienstleistungen an Dritte unter Verwendung anonymisierter Daten.

Die Dateien von Proximus sind zugänglich für Dritte, die im Namen oder im Auftrag von Proximus arbeiten. Proximus kann Kundendaten mit Tochtergesellschaften der Proximus-Gruppe zu dem Zweck teilen, Informations- oder Werbekampagnen für Produkte und Dienstleistungen der Proximus-Gruppe durchzuführen, es sei denn, der Kunde hat dem nicht zugestimmt.

In den vom Gesetz vorgesehenen Fällen teilt Proximus den zuständigen Behörden auf Anfrage Kundendaten mit.

Der Kunde hat ein Recht auf Zugang, Berichtigung und Löschung für die ihn betreffenden Daten.

Für weitere Informationen über die Verarbeitung von personenbezogenen Daten durch Proximus, die Verarbeitungszwecke, die betroffenen Kategorien von personenbezogenen Daten, die Erhebung der Daten, die Speicherfrist der personenbezogenen Daten und die Art und Weise, auf die der Kunde seine Rechte ausüben und seine Vorlieben in Bezug auf den Schutz der Privatsphäre mitteilen kann, verweist Proximus auf ihre Datenschutzpolitik auf proximus.be/privacy.

Die Daten, die Kunden betreffen, die ihren Vertrag mit Proximus gekündigt haben, können von der Proximus-Gruppe dazu verwendet werden, sie über Produkte und Dienstleistungen der Proximus-Gruppe zu informieren, es sei denn, der Kunde hat dem nicht zugestimmt.

66. Der vorliegende Artikel greift, wenn der Kunde die Produkte und Dienstleistungen von Proximus nicht als Verbraucher nutzt.

66.1 Allgemeines

66.1.1. Die im vorliegenden Artikel 66 verwendeten Konzepte in Bezug auf den Schutz personenbezogener Daten haben die Bedeutung, die sie in der Datenschutzgesetzgebung haben.

66.1.2. Der Kunde verpflichtet sich, sich an (i) die nationalen Gesetze zur Umsetzung der Richtlinie über den Datenschutz (95/46/EC) bis zum 24. Mai 2018, (ii) die Datenschutz-Grundverordnung (2016/679) ab dem 25. Mai 2018 und (iii) die nationalen Gesetze zur Umsetzung der Datenschutzrichtlinie für die elektronische Kommunikation zu halten (wobei die Gesetzgebung, auf die vorstehend unter (i), (ii) und (iii) verwiesen wird, zusammen als die „Datenschutzgesetzgebung“ bezeichnet wird).

66.1.3. Proximus hält sich an die Datenschutzgesetzgebung, wenn sie in Erfüllung des Vertrags Informationen in Verbindung mit einer identifizierten bzw. identifizierbaren natürlichen Person (die gemäß Datenschutzgesetzgebung als „personenbezogene Daten“ bezeichnet werden) verarbeitet.

66.1.4. Die Rolle von Proximus (Verantwortlicher oder Auftragsverarbeiter) in Bezug auf die personenbezogenen Daten, die im Zusammenhang mit der Erfüllung des Vertrags verarbeitet werden, wird mit Ausnahme der personenbezogenen Daten, die in Artikel 66.2 genannt

sind, für die Proximus als Verantwortlicher für die Datenverarbeitung auftritt, in dem Bestellschein oder der anwendbaren vertraglichen Dienstleistungsbeschreibung oder in der Datenschutzpolitik von Proximus, die auf Proximus.de/privacy abrufbar ist, definiert.

66.2 Proximus als Verantwortlicher

Proximus verarbeitet personenbezogene Daten von Kunden (und gegebenenfalls ihrer Mitbenutzer und Endbenutzer), wie z. B. Identifikationsdaten, Kontaktdaten, Daten über die Benutzung der Produkte und Dienstleistungen von Proximus, Kommunikationsverkehrsdaten des Kunden, Rechnungs- und Zahlungsdaten sowie technische Daten. Dabei tritt Proximus als Verantwortlicher für die Verarbeitung auf. Die Daten können zu folgenden Zwecken verarbeitet werden:

- Erfüllung des mit dem Kunden abgeschlossenen Vertrags und Bereitstellung der von diesem gewünschten Dienstleistungen;
- Verwaltung und Management der Beziehungen mit dem Kunden;
- Erstellung von Kundenprofilen und die Organisation von Informations- oder Werbekampagnen für Produkte und Dienstleistungen der Proximus-Gruppe, es sei denn, der Kunde hat dem nicht zugestimmt;
- Verbesserung und Weiterentwicklung der Produkte und Dienstleistungen von Proximus und der Netzinfrastruktur;
- Bereitstellung von Reporting-Dienstleistungen an Dritte unter Verwendung anonymisierter Daten.

Die Dateien von Proximus sind zugänglich für Dritte, die im Namen oder im Auftrag von Proximus arbeiten. Proximus kann Kundendaten mit Tochtergesellschaften der Proximus-Gruppe zu dem Zweck teilen, Informations- oder Werbekampagnen für Produkte und Dienstleistungen der Proximus-Gruppe durchzuführen, es sei denn, der Kunde hat dem nicht zugestimmt.

In den vom Gesetz vorgesehenen Fällen teilt Proximus den zuständigen Behörden auf Anfrage Kundendaten mit.

Der Kunde hat ein Recht auf Zugang, Berichtigung und Löschung für die ihn betreffenden Daten.

Für weitere Informationen über die Verarbeitung von personenbezogenen Daten durch Proximus, die Verarbeitungszwecke, die betroffenen Kategorien von personenbezogenen Daten, die Erhebung der Daten, die Speicherfrist der personenbezogenen Daten und die Art und Weise, auf die der Kunde seine Rechte ausüben und seine Vorlieben in Bezug auf den Schutz der Privatsphäre mitteilen kann, verweist Proximus auf ihre Datenschutzpolitik auf proximus.be/privacy.

Die Daten, die Kunden betreffen, die ihren Vertrag mit Proximus gekündigt haben, können von der Proximus-Gruppe dazu verwendet werden, sie über Produkte und Dienstleistungen der Proximus-Gruppe zu informieren, es sei denn, der Kunde hat dem nicht zugestimmt.

Proximus betraut den Kunden, der dies akzeptiert, mit der Erfüllung der folgenden Verpflichtungen von Proximus laut Datenschutzgesetzgebung. Insbesondere muss der Kunde

- sicherstellen, dass alle personenbezogenen Daten korrekt, vollständig und aktuell sind;
- sicherstellen, dass die Betroffenen, auf die sich die personenbezogenen Daten beziehen, gemäß Datenschutzgesetzgebung ordnungsgemäß darüber informiert werden, dass sie betreffende, personenbezogene Daten von Proximus gemäß diesem Vertrag verarbeitet werden. Zu diesem Zweck muss der Kunde die Betroffenen über die Datenschutzpolitik von Proximus und insbesondere über die Art und Weise, auf die die Mitarbeiter ihre Rechte in Bezug auf ihre personenbezogenen Daten ausüben können, informieren;
- auf Anfrage von Proximus den Beweis vorlegen, dass die Betroffenen gemäß dem vorliegenden Artikel 66.2 ordnungsgemäß informiert wurden.

66.3 Proximus als Auftragsverarbeiter

Proximus AG öffentlichen Rechts, Bd du Roi Albert II 27, B-1030 Brüssel, MwSt. BE 0202.239.951, RJP Brüssel, BE61 0001 7100 3017 BPOTBEB1
Version 1. März 2018

66.3.1 Erteilt der Kunde (oder erteilen seine Verantwortlichen für die Datenverarbeitung, wenn der Kunde nicht selbst der Verantwortliche ist) Proximus personenbezogene Daten in Verbindung mit seiner Nutzung des Dienstes bzw. des Produktes und bittet Proximus, personenbezogene Daten im Auftrag des Kunden (oder im Namen des Verantwortlichen für die Datenverarbeitung des Kunden) zu dem einzigen Zweck zu verarbeiten, dem Kunden den Dienst bzw. das Produkt bereitzustellen, tritt der Kunde als Verantwortlicher für die Verarbeitung dieser personenbezogenen Daten auf und Proximus als Auftragsverarbeiter.

66.3.2. Der Kunde muss dafür sorgen, dass die Rechte und Pflichten der Parteien gemäß vorliegendem Artikel 66 in geeigneter Weise an seine Verantwortlichen für die Datenverarbeitung, denen er es gestattet, den Dienst bzw. das Produkt zu benutzen, weitergegeben werden. Die Parteien akzeptieren, dass der Kunde als einzige Anlaufstelle für Proximus auftritt, sei es in seiner Eigenschaft als Verantwortlicher für die Datenverarbeitung, sei es im Namen seiner Verantwortlichen für die Datenverarbeitung. Alle Verweise auf die Rechte und Pflichten des Kunden gemäß vorliegendem Artikel 66 umfassen, insofern anwendbar, auch die jeweiligen Verantwortlichen für die Datenverarbeitung des Kunden.

Die personenbezogenen Daten, die vom Kunden bereitgestellt werden, können sich auf die folgenden Arten von Betroffenen beziehen: seine eigenen Kunden, Lieferanten, Beamte, Angestellte, Arbeiter, Vermittler, Vertreter, Berater oder Dritte.

Die personenbezogenen Daten können die folgenden Datenkategorien umfassen:

- Identifikationsdaten, Kontaktdaten;
- Vorlieben in Bezug auf Direktmarketing;
- Rechnungsdaten;
- Daten in Bezug auf die Benutzung der Dienste, auf die sich dieser Vertrag bezieht;
- Jedwede andere Art von Daten, die in der betreffenden vertraglichen Dienstleistungsbeschreibung oder vom Kunden in dem betreffenden Bestellschein festgelegt wurden.

Was diese personenbezogenen Daten betrifft, hat der Kunde (bzw. haben seine Verantwortlichen für die Datenverarbeitung) die Rechte und Pflichten eines Verantwortlichen für die Datenverarbeitung gemäß Beschreibung in der Datenschutzgesetzgebung.

66.3.3. Proximus verarbeitet die personenbezogenen Daten gemäß den dokumentierten Anweisungen des Kunden bzw. gibt sie weiter, es sei denn, Proximus ist Kraft der Gesetze der Europäischen Union oder eines ihrer Mitgliedstaaten verpflichtet, die personenbezogenen Daten zu verarbeiten bzw. weiterzugeben. Wenn Proximus dazu verpflichtet wird, muss Proximus den Kunden davon vorab in Kenntnis setzen, es sei denn, das Gesetz verbietet dies aufgrund wichtiger Gründe im öffentlichen Interesse. Der Vertrag einschließlich des vorliegenden Artikels bildet diesbezüglich die vollständige Anweisung des Kunden an Proximus. Zusätzliche oder alternative Anweisungen sind von den Parteien schriftlich zu vereinbaren.

66.3.4. Proximus behandelt die personenbezogenen Daten streng vertraulich und sorgt dafür, dass jede natürliche Person, die unter ihrer Verantwortung handelt und Zugriff auf die personenbezogenen Daten hat, (i) sich zur Verschwiegenheit verpflichtet bzw. von Gesetz wegen zur Verschwiegenheit verpflichtet ist, und (ii) die personenbezogenen Daten nur nach den Anweisungen des Kunden verarbeitet, es sei denn er oder sie ist Kraft der Gesetze der Europäischen Union oder eines ihrer Mitgliedstaaten verpflichtet, die personenbezogenen Daten anders zu verarbeiten oder weiterzugeben.

66.3.5. Ungeachtet des Ortes, an dem Proximus die personenbezogenen Daten erhält oder aufbewahrt, muss Proximus die in dem Vertrag vereinbarten technischen und organisatorischen Maßnahmen treffen, um ein Schutzniveau zu garantieren, das den Risiken, die die Verarbeitung beinhaltet (insbesondere die Risiken der unbeabsichtigten oder unrechtmäßigen Vernichtung, des Verlustes, der Änderung oder des unbefugten Zugriffs und aller anderen unrechtmäßigen Formen der Verarbeitung) gerecht wird, und dies unter Berücksichtigung des Stands der Technik, der Durchführungskosten, der Art der personenbezogenen Daten und der potentiellen Risiken.

66.3.6. Sollte Proximus einen Verstoß in Bezug auf personenbezogene Daten feststellen, der die personenbezogenen Daten im Rahmen der Erfüllung des Vertrags betrifft, muss Proximus den Kunden unverzüglich über den Verstoß in Kenntnis setzen.

66.3.7. Auf Anfrage des Kunden und unter Berücksichtigung sowohl der Art der Verarbeitung als auch der Informationen, über die Proximus verfügt, wird Proximus den Kunden in Bezug auf Folgendes und im Rahmen des Möglichen jeden zumutbaren Beistand leisten:

- den Anträgen von Betroffenen, die ihre Rechte als Betroffene Kraft der Datenschutzgesetzgebung ausüben, Folge leisten;
- Treffen technischer und organisatorischer Sicherungsmaßnahmen, um die Sicherungspflicht des Kunden bei der Verarbeitung von personenbezogenen Daten zu erfüllen;
- Melden von Verstößen in Verbindung mit personenbezogenen Daten, die sich auf die personenbezogenen Daten auswirken, bei der Aufsichtsbehörde und dem Betroffenen je nach Situation; und
- Durchführen einer Datenschutzfolgenabschätzung (DPIA – Data Protection Impact Assessment) und Hinzuziehen der Aufsichtsbehörde in diesem Zusammenhang.

Proximus behält sich das Recht vor, für diese Unterstützung eine angemessene Vergütung zu verlangen.

66.3.8. Auf Anfrage des Kunden wird Proximus alle erforderlichen Informationen erteilen, um die Übereinstimmung mit dem vorliegendem Artikel 66.3 zu belegen, sowie ihre Mitarbeit für angemessene Fragen für vom Kunden oder einem vom Kunden bevollmächtigten, unabhängigen Prüfer durchgeführten Audits gewähren. Dies muss mindestens 60 (sechzig) Kalendertage im Voraus angekündigt werden, es sei denn die Datenschutzgesetzgebung verlangt eine raschere Prüfung. Bei einem Audit trägt der Kunde seine eigenen Ausgaben sowie die Kosten der internen Ressourcen von Proximus, die für die Durchführung des Audits erforderlich waren. In den Audits darf es nur um Datenschutzaspekte gehen; sie sind auf höchstens 3 (drei) Werktagen begrenzt und nur während der normalen Arbeitszeiten gestattet, ohne den Betrieb von Proximus zu stören. Proximus und der Kunde kommen überein, die Anzahl der Audits so gering wie möglich zu halten, mit höchstens einem Audit alle zwei Jahre, es sei denn es gibt triftige Gründe für die vorzeitige Durchführung eines Audits oder es wird von einer Datenschutzinstanz verlangt. Um Audits zu vermeiden, werden Zertifizierungen und existierende Auditberichte verwendet. Geht aus einem Audit hervor, dass Proximus oder ein Dienst/Produkt den Bestimmungen dieses Vertrags und/oder der Datenschutzgesetzgebung nicht entspricht, besteht der einzige Regress des Kunden und die einzige Verpflichtung von Proximus darin, dass (i) die Vertragsparteien diese Feststellung besprechen und (ii) Proximus auf eigene Kosten alle korrigierenden Maßnahmen trifft, einschließlich vorübergehender Alternativen, die sie für nötig erachtet, um den Bestimmungen dieses Vertrags und/oder der Datenschutzgesetzgebung zu entsprechen. Proximus darf dem Kunden korrigierende Maßnahmen in Rechnung stellen, wenn diese aufgrund von Änderungen der Datenschutzgesetzgebung erforderlich sind.

66.3.9. Der Kunde erteilt Proximus hiermit eine allgemeine schriftliche Genehmigung, für die Verarbeitung der personenbezogenen Daten Auftragnehmer einzuschalten (i) insofern dies nötig ist, um ihre vertraglichen Verpflichtungen Kraft dieses Vertrags zu erfüllen und (ii) solange Proximus für die Handlungen und Unterlassungen ihrer Auftragnehmer gleichermaßen haftet wie für ihre eigenen diesbezüglichen Handlungen bzw. Unterlassungen. Proximus muss den Kunden über eventuelle geplante zusätzliche Verarbeiter oder ihre Auswechslung in Kenntnis setzen, um dem Kunden die Möglichkeit zu geben, sich derartigen Änderungen zu widersetzen. Hat der Kunde einen triftigen Grund in Verbindung mit der Verarbeitung von personenbezogenen Daten, sich zu widersetzen, ist es möglich, dass Proximus nicht in der Lage ist, dem Kunden den Dienst/das Produkt weiter zu liefern. In diesem Fall hat Proximus das Recht, den Vertrag zu beenden. Nimmt Proximus Kraft dieses Artikels einen anderen Verarbeiter in Anspruch, sorgt Proximus anhand eines schriftlichen Vertrags dafür, dass die Verpflichtungen gemäß vorliegendem Artikel 66.3 diesem anderen Verarbeiter auferlegt werden.

66.3.10. Proximus hat das Recht, die personenbezogenen Daten an ein Land außerhalb des Europäischen Wirtschaftsraums, dem die

Europäische Kommission kein geeignetes Datenschutzniveau zuerkennt, weiterzuleiten, wenn Proximus (i) gemäß Datenschutzgesetzgebung geeignete Garantien vorsieht oder (ii) sich auf eine Abweichung berufen kann, die die Datenschutzgesetzgebung vorsieht, um eine solche Weiterleitung zu ermöglichen. Der Kunde muss hin und wieder Dokumente unterschreiben oder Handlungen vornehmen, die Proximus in angemessener Weise verlangen kann, um derartige geeignete Garantien zu implementieren.

66.3.11. Zum Zwecke des Vertrags löscht Proximus die personenbezogenen Daten (wenn das Gesetz die weitere Aufbewahrung der personenbezogenen Daten nicht vorschreibt) oder gibt sie, wenn vom Kunden gewünscht, dem Kunden zurück bzw. gibt dem Kunden die Möglichkeit, die personenbezogenen Daten selbst abzuholen.

66.3.12. Nötigt ein Antrag des Kunden gemäß vorliegendem Artikel 66.3 Proximus, neben den Maßnahmen, zu denen Proximus direkt von der Datenschutzgesetzgebung verpflichtet ist, zusätzliche Maßnahmen zu treffen, muss der Kunde Proximus die Kosten, die eventuell entstanden sind, um diese zusätzlichen Maßnahmen zu treffen, zurückerstatten.

66.3.13. Ein Verstoß gegen die Datenschutzgesetzgebung durch Proximus wird nur als ein Fehler von Proximus erachtet, wenn Proximus gegen die rechtskräftigen Anweisungen bzw. des Kunden bzw. außerhalb derselben gehandelt hat.